

Informationsblatt Gesetzliche Kontowechselhilfe in 3 Schritten

Schritt 1: Kontoumzug einfach starten

Ermächtigungsformular herunterladen, befüllen und uns unterschrieben einsenden

Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der Ermächtigung werden wir uns an Ihr bisheriges Kreditinstitut wenden und es auffordern, die von Ihnen in der Ermächtigung erteilten Aufträge auszuführen, insbesondere eine Liste der zu übertragenden Zahlungsvorgänge (u. a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) zu erstellen.

Umfang Ihres Auftrags

Mit der Ermächtigung veranlassen Sie die Übertragung von Daueraufträgen, Lastschrifteinzügen und regelmäßig wiederkehrenden Überweisungseingängen auf Ihr norisbank Girokonto und – soweit gewünscht – die Schließung Ihres Girokontos beim bisherigen Kreditinstitut zu dem von Ihnen gewünschten Datum. Darüber hinaus können Sie in der Ermächtigung einen vom Kontowechsel abweichenden Termin für die Löschung von Daueraufträgen zu Lasten Ihres bisherigen Kontos und die Überweisung eines etwaigen Restsaldos auf Ihr norisbank Girokonto festlegen.

Schritt 2: Kontoumzug zeitnah durch uns durchführen lassen

Rückmeldung Ihrer bisherigen Bank

Ferner wird Ihr bisheriges Kreditinstitut beauftragt und ermächtigt, der norisbank innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Ermächtigungsformulars Informationen zu Ihren Daueraufträgen und Lastschriftmandaten sowie regelmäßig auf Ihrem bestehenden Konto eingehenden Überweisungen mitzuteilen. Welche Informationen Ihr bisheriges Kreditinstitut der norisbank im Einzelnen übermitteln soll, können Sie in der Ermächtigung festlegen. Wollen Sie z. B. nicht alle, sondern nur bestimmte Daueraufträge, Lastschriften oder eingehende Überweisungen auf Ihr neues Konto übertragen, ist der Ermächtigung das Beiblatt mit den entsprechenden Angaben beizufügen.

Schritt 3: Automatische Information oder Mustermittelungen zum Versand für alle gewünschten Zahlungspartner

Umstellung Daueraufträge und Information Zahlungspartner

Liegen der norisbank die Informationen Ihres bisherigen Kreditinstituts vor, richten wir Ihre Daueraufträge nach Ihren in der Ermächtigung geäußerten Wünschen für Sie neu ein. Außerdem informieren wir innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Informationen Ihres bisherigen Kreditinstituts Ihre jeweiligen Zahlungspartner über Ihre neue Kontoverbindung. Liegen uns nicht alle hierfür erforderlichen Informationen vor, werden wir Sie um Mitteilung der fehlenden Angaben bitten. Sie haben auch die Möglichkeit, die Information über Ihre neue Bankverbindung auf die von Ihnen im Beiblatt zur Ermächtigung benannten Zahlungspartner zu beschränken.

Mustermittellungen für Ihre Zahlungspartner

Alternativ stellen wir Ihnen für die in der Liste genannten Zahlungsempfänger aus Lastschriften (z. B. Telefonanbieter) sowie die Auftraggeber von Überweisungen (z. B. Arbeitgeber) vorbereitete Informationsschreiben über Ihre neue Bankverbindung zum eigenen Versand durch Sie zur Verfügung – natürlich kostenlos! So können Sie noch einmal überprüfen, ob auch wirklich alle Zahlungspartner informiert werden sollen.